

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-0141.60/3872

Dresden, 12. August 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/2951
Thema: Aktivitäten und Straftaten der extremen Linken in Sachsen
im ersten Halbjahr 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Fragesteller verwendet in der Überschrift und in den Fragestellungen der Kleinen Anfrage den Begriff „extreme Linke“. Die Staatsregierung beantwortet die unter diesem Begriff stehenden Fragen mit der Maßgabe, dass sie die Bedeutung „extreme Linke“ im Sinne von verfassungsfeindlichen Bestrebungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen (SächsVSG) zugrunde legt.

Der Staatsregierung liegen weitere Erkenntnisse vor, deren Mitteilung jedoch überwiegende Belange des Geheimschutzes (Art. 51 Abs. 2 Sächsische Verfassung) entgegenstehen. Es handelt sich dabei um Informationen, die gemäß Nr. 8 in Verbindung mit den Nummern 3.3 und 3.4 der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung über die Behandlung von Verschlussachen vom 4. Januar 2008 (SächsABl. Sonderdruck Jg. 2008) als Verschlussache eingestuft wurden. Die Einstufung erfolgte zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen und zum Schutz nachrichtendienstlicher Zugänge. Die Informationen sind durch nachrichtendienstliche Mittel (§ 5 Abs. 1 SächsVSG) erlangt worden. Die Veröffentlichung dieser Informationen würde die jeweils eingesetzten Methoden der Nachrichtenbeschaffung offenbaren oder Rückschlüsse auf die Art nachrichtendienstlicher Zugänge ermöglichen und somit die Arbeitsfähigkeit des LfV Sachsen gefährden. Im Falle des Einsatzes von Personen nach § 5 Abs. 1 SächsVSG wäre ohne Geheimhaltung das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die Freiheit dieser Personen gefährdet. Diese Rechtsgüter waren mit dem Informationsinteresse des Abgeordneten abzuwägen. Die Abwägung ergab, dass das Schutzinteresse vorrangig zu sehen war.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit eines Nachrichtendienstes, die Identität seiner Quellen zu schützen, für seine Funktionstüchtigkeit essentiell. Die Mitteilung von Erkenntnissen im gewählten Verfahren, die Rückschlüsse auf nachrichtendienstliche Zugänge zulassen, würde sich nachhaltig negativ auf die Fähigkeiten des LfV Sachsen auswirken, solche Zugänge zu gewinnen bzw. solche Kontakte fortzuführen.

Diese teils dauerhafte Beeinträchtigung von Rechtsgütern war mit dem Informationsinteresse des Abgeordneten abzuwägen. Die Abwägung ergab, dass dem Geheimschutz und dem Schutz der Rechte Dritter Vorrang vor dem Informationsanspruch des Abgeordneten zukommt.

Die Staatsregierung hat in die Abwägung einbezogen, ob andere Formen der Informationsvermittlung möglich sind, die das Informationsinteresse des Parlaments und Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Regierung befriedigen. Im Blick auf den im Rahmen der Beantwortung zu beteiligenden Personenkreis kam die Staatsregierung zu dem Ergebnis, dass der erforderliche Geheimschutz sowie der Schutz Dritter nur dann hinreichend gewährleistet ist, wenn die Informationsvermittlung unterbleibt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Parlamentarischen Kontrollkommission auf deren Verlangen weitergehende Auskunft erteilt wird.

Frage 1:

Welche Aktivitäten der extremen Linken gab es in Sachsen im ersten Halbjahr 2020? (Bitte sämtliche Demonstrationen, Blockaden, Versammlungen, Konzerte etc. in einer absoluten Zahl angeben und einzeln aufgeschlüsselt nach Datum, Veranstaltungsort, Veranstalter, Anzahl der Teilnehmenden, ggf. Bands, Redner)

Frage 3:

An welchen nicht-extremistischen Aktivitäten bzw. Aktivitäten nicht-extremistischer Veranstalter bzw. Organisatoren beteiligten sich Anhänger der extremen Linken in welchen Funktionen (z.B. als Teilnehmer, Redner, Anmelder, Ordner) im ersten Halbjahr 2020 in Sachsen? (Bitte in einer absoluten Zahl angeben und einzeln aufgeschlüsselt nach Datum, Veranstaltungsort, Veranstalter, Anzahl der Teilnehmenden, ggf. Bands, Redner)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 3:

Nr.	Datum	Ort	Veranstaltung/ Aktivität	linksextremistische Teilnehmerzahl	Art der Aktivität und ggf. Veranstalter (sofern bekannt)
1	21.01.2020	Dresden	linksextremistisch	*	Flyeraktion
2	22.01.2020	Dresden	nicht extremistisch	*	Beteiligung an Besetzung mehrerer leer stehender Häuser
3	22.01.2020	Dresden	nicht extremistisch	ca. 30	Beteiligung an nicht extremistischer Demonstration

Nr.	Datum	Ort	Veranstaltung/ Aktivität	linksextremistische Teilnehmer- zahl	Art der Aktivität und ggf. Veranstalter (sofern be- kannt)
4	24.01.2020	Dresden	linksextremis- tisch	*	Flyeraktion
5	24.01.2020	Dresden	linksextremis- tisch	*	Flyeraktion
6	25.01.2020	Leipzig	linksextremis- tisch	*	Demonstration
7	25.01.2020	Leipzig	linksextremis- tisch	*	Demonstration
8	05.02.2020	Leipzig	nicht extremis- tisch	*	Beteiligung an nicht extremis- tischer Demonstration
9	12.02.2020	Dresden	linksextremis- tisch	ca. 70	Demonstration
10	13.02.2020	Dresden	nicht extremis- tisch	ca. 30	Beteiligung an nicht extremis- tischen Protestaktionen
11	13.02.2020	Dresden	nicht extremis- tisch	*	Beteiligung an nicht extremis- tischen Protestaktionen
12	15.02.2020	Dresden	nicht extremis- tisch	ca. 300	Beteiligung an nicht extremis- tischen Protestaktionen
13	17.02.2020	Dresden	nicht extremis- tisch	*	Beteiligung an nicht extremis- tischen Protestaktionen
14	20.02.2020	Dresden	nicht extremis- tisch	ca. 75	Beteiligung an nicht extremis- tischer Demonstration
15	02.03.2020	Dresden	nicht extremis- tisch	ca. 70	Beteiligung an nicht extremis- tischen Protestaktionen
16	04.03.2020	Dresden	nicht extremis- tisch	*	Beteiligung an nicht extremis- tischer Demonstration
17	06.03.2020	Dresden	linksextremis- tisch	*	Demonstration
18	07.03.2020	Dresden	linksextremis- tisch	ca. 100	Transparentaktion
19	07.03.2020	Chemnitz	nicht extremis- tisch	ca. 50	Beteiligung an nicht extremis- tischer Demonstration
20	08.03.2020	Leipzig	nicht extremis- tisch	ca. 200	Beteiligung an nicht extremis- tischer Demonstration
21	05.04.2020	Leipzig	nicht extremis- tisch	*	Beteiligung an nicht extremis- tischen Protestaktionen
22	20.04.2020	Dresden	nicht extremis- tisch	*	Beteiligung an nicht extremis- tischen Protestaktionen
23	20.04.2020	Leipzig	nicht extremis- tisch	ca. 10	Beteiligung an nicht extremis- tischer Kundgebung
24	27.04.2020	Leipzig	linksextremis- tisch	ca. 40	Spontandemonstration
25	01.05.2020	Leipzig	nicht extremis- tisch	*	Beteiligung an nicht extremis- tischen Protestaktionen (Scheinbesetzungen)
26	01.05.2020	Leipzig	nicht extremis- tisch	ca. 100	Beteiligung an nicht extremis- tischer Kundgebung
27	01.05.2020	Dresden	linksextremis- tisch	ca. 40	unangemeldete "anarchisti- sche 1. Mai-Demonstration"

Nr.	Datum	Ort	Veranstaltung/ Aktivität	linksextremistische Teilnehmerzahl	Art der Aktivität und ggf. Veranstalter (sofern bekannt)
28	01.05.2020	Leipzig	nicht extremistisch	ca. 100	Beteiligung an nicht extremistischer Demonstration anlässlich des *1. Mai*
29	09.05.2020	Chemnitz	linksextremistisch	ca. 50	Demonstration
30	12.05.2020	Leipzig	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremistischen Protestaktionen
31	18.05.2020	Leipzig	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremistischen Protestaktionen
32	23.05.2020	Dresden	linksextremistisch	ca. 20	Protestaktion
33	25.05.2020	Leipzig	linksextremistisch	ca. 30	Kundgebung
34	27.05.2020	Dresden	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremistischer Soli-Demo
35	30.05.2020	Leipzig	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremistischer Demonstration
36	01.06.2020	Dresden	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremistischen Protestaktionen
37	01.06.2020	Leipzig	nicht extremistisch	ca. 250	Beteiligung an nicht extremistischer Demonstration
38	06.06.2020	Dresden	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremistischer Demonstration
39	07.06.2020	Leipzig	nicht extremistisch	ca. 300	Beteiligung an nicht extremistischer Demonstration
40	10.06.2020	Leipzig	linksextremistisch	*	Antirepressions-Demonstration
41	11.06.2020	Chemnitz	linksextremistisch	ca. 15	Straßenblockade
42	13.06.2020	Zwickau	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremistischer Demonstration
43	14.06.2020	Leipzig	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremistischer Menschenkette
44	15.06.2020	Dresden	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremistischen Protestaktionen
45	17.06.2020	Leipzig	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremistischer Demonstration
46	17.06.2020	Leipzig	nicht extremistisch	*	Beteiligung an Diskussionsveranstaltung
47	22.06.2020	Leipzig	nicht extremistisch	*	Beteiligung an nicht extremistischer Demonstration
48	29.06.2020	Dresden	nicht extremistisch	ca. 50	Beteiligung an nicht extremistischen Protestaktionen

* Kann nicht genannt werden oder ist nicht bekannt.

Es liegen weitere Erkenntnisse vor, die aus Gründen der Geheimhaltung nicht offen mitgeteilt werden können. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Das LfV Sachsen beobachtet die Beteiligung von Extremisten an nichtextremistischen Aktivitäten bzw. Aktivitäten nichtextremistischer Veranstalter bzw. Organisatoren auf der Grundlage seiner Zuständigkeit nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SächsVSG. Die nicht extremistischen Veranstalter bzw. Organisatoren selbst verfolgen keine verfassungsfeindlichen Bestrebungen im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 SächsVSG.

Frage 2:

Welche Aktivitäten der extremen Linken im obigen Sinne wurden in Sachsen im ersten Halbjahr 2020 aus welchen Gründen bereits im Vorfeld verboten oder aufgelöst? (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Veranstaltungsort, Veranstalter, Anzahl der Teilnehmenden, ggf. Bands, Redner)

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 4:

Bei welchen der unter 1. und 3. erfragten Aktivitäten kam es zu Straftaten? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Taten, der Tatverdächtigen und zugrunde liegender Strafnorm)

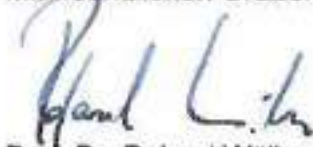
Frage 5:

Welche juristischen Konsequenzen hatten die unter 4. erfragten Straftaten? (Bitte aufschlüsseln nach Einleitung Ermittlungsverfahren, Stand der Ermittlungsverfahren, und ggf. Ergebnissen der Ermittlungsverfahren)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Es wird auf die Anlage verwiesen. Die darin enthaltenen Angaben basieren auf dem beim Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sowie beim Landeskriminalamt Sachsen vorliegenden Informationsstand vom 20. Juli 2020. Sie können sich aufgrund von Nachmeldungen und neuen Ermittlungsergebnissen noch verändern.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller

Anlage

Nr.	Datum	Ort	Anzahl Taten	Anzahl Tatverdächtiger	Delikt	Phänomen	Verfahrensstand bzw. -ausgang
2	22.01.2020	Dresden	3	1	§ 123 Strafgesetzbuch (StGB) Hausfriedensbruch	PMK -links-	Urteil (nicht rechtskräftig)
				1	§ 114 StGB Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	PMK -links-	Anklage vor dem Jugendrichter
				1	§ 114 StGB Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	PMK -links-	Anklage vor dem Jugendrichter
3	22.01.2020	Dresden	1	1	§ 201a StGB Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	PMK -links-	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO)
				1	§ 223 StGB Körperverletzung	PMK -links-	Anklage vor dem Jugendrichter (gerichtsanhängig)
6, 7	25.01.2020	Leipzig	14	5	§ 125a StGB Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	PMK -links-	5 x Antrag auf Erlass eines Strafbefehls (gerichtsanhängig)
				1	§ 125a StGB Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	PMK -links-	Anklage vor dem Strafrichter (gerichtsanhängig)
				-	§ 242 StGB Diebstahl	PMK -links-	Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen dauern an
				-	§ 303 StGB Sachbeschädigung	PMK -links-	Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen dauern an
				-	§ 303 StGB Sachbeschädigung	PMK -links-	Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen dauern an
				-	§ 303 StGB Sachbeschädigung	PMK -links-	Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen dauern an
				-	§ 303 StGB Sachbeschädigung	PMK -links-	Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen dauern an
				-	§ 303 StGB Sachbeschädigung	PMK -links-	Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen dauern an
				-	§ 303 StGB Sachbeschädigung	PMK -links-	Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen dauern an
				5	Verstoß Versammlungsgesetz	PMK -links-	5 x Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
				-	§ 185 StGB Beleidigung	PMK -links-	Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen dauern an
				-	§ 125a StGB Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	PMK -links-	Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen dauern an
				-	§ 185 StGB Beleidigung	PMK -links-	Antrag auf Erlass eines Strafbefehls (gerichtsanhängig)
				-	§ 185 StGB Beleidigung	PMK -links-	Polizeiliche Ermittlungen dauern an
8	05.02.2020	Leipzig	1	-	§ 303 StGB Sachbeschädigung	PMK -links-	Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen dauern an
				-	§ 303 StGB Sachbeschädigung	PMK -links-	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
10, 11	13.02.2020	Dresden	3	-	§ 303 StGB Sachbeschädigung	PMK -links-	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
				-	§ 303 StGB Sachbeschädigung	PMK -links-	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
				-	§ 303 StGB Sachbeschädigung	PMK -links-	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO

Nr.	Datum	Ort	Anzahl Taten	Anzahl Tatverdächtiger	Delikt	Phänomen	Verfahrensstand bzw. -ausgang
12	15.02.2020	Dresden	33	-	§ 224 StGB Gefährliche Körperverletzung	PMK -links-	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
				-	§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	PMK -links-	Staatsanwaltliche Ermittlungen dauern an
				-	§ 303 StGB Sachbeschädigung	PMK -links-	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
				1	§ 125a StGB Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	PMK -links-	Staatsanwaltliche Ermittlungen dauern an
				-	§ 224 StGB Gefährliche Körperverletzung	PMK -links-	Polizeiliche Ermittlungen dauern an
				1	Verstoß Versammlungsgesetz	PMK -links-	Einstellung nach § 153a Abs. 2 StPO
				-	§ 303 StGB Sachbeschädigung	PMK -links-	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
				1	§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	PMK -links-	Einstellung gemäß § 153a Abs. 1 StPO
				1	Verstoß Versammlungsgesetz	PMK -links-	Einstellung gemäß § 153a Abs. 1 StPO (Geldbetrag)
				1	Verstoß Versammlungsgesetz	PMK -links-	Einstellung gemäß § 153a Abs. 1 StPO
				-	§ 125 StGB Landfriedensbruch	PMK -links-	Polizeiliche Ermittlungen dauern an
				2	§ 186 StGB Üble Nachrede	PMK -links-	2 x Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
				6	§ 224 StGB Gefährliche Körperverletzung	PMK -links-	Staatsanwaltliche Ermittlungen dauern an
				-	Verstoß Versammlungsgesetz	PMK -links-	Staatsanwaltliche Ermittlungen dauern an
				-	Verstoß Versammlungsgesetz	PMK -links-	Staatsanwaltliche Ermittlungen dauern an
				-	Verstoß Versammlungsgesetz	PMK -links-	Staatsanwaltliche Ermittlungen dauern an
				-	Verstoß Versammlungsgesetz	PMK -links-	Staatsanwaltliche Ermittlungen dauern an
				1	§ 185 StGB Beleidigung	PMK -links-	Staatsanwaltliche Ermittlungen dauern an
				1	Verstoß Versammlungsgesetz	PMK -links-	Einstellung gemäß § 45 Abs. 1 JGG (Geringfügigkeit)
				-	Verstoß Versammlungsgesetz	PMK -links-	Staatsanwaltliche Ermittlungen dauern an
				1	Verstoß Versammlungsgesetz	PMK -links-	Antrag auf Erlass eines Strafbefehls (gerichtsanhängig)
				1	§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	PMK -links-	Antrag auf Erlass eines Strafbefehls (gerichtsanhängig)
				-	§ 114 StGB Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	PMK -links-	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
				1	Verstoß Versammlungsgesetz	PMK -links-	Polizeiliche Ermittlungen dauern an
				1	§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	PMK -links-	Polizeiliche Ermittlungen dauern an
				-	§ 125 StGB Landfriedensbruch	PMK -links-	Polizeiliche Ermittlungen dauern an
				1	§ 185 StGB Beleidigung	PMK -links-	Staatsanwaltliche Ermittlungen dauern an

Nr.	Datum	Ort	Anzahl Taten	Anzahl Tatverdächtiger	Delikt	Phänomen	Verfahrensstand bzw. -ausgang
				1	Verstoß Versammlungsgesetz	PMK -links-	Polizeiliche Ermittlungen dauern an
				-	Verstoß Versammlungsgesetz	PMK -links-	Polizeiliche Ermittlungen dauern an
				-	Verstoß Versammlungsgesetz	PMK -links-	Polizeiliche Ermittlungen dauern an
				1	§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	PMK -links-	Anklage vor dem Jugendrichter (gerichtsanhängig)
				-	Verstoß Versammlungsgesetz	PMK -links-	Polizeiliche Ermittlungen dauern an
				1	Verstoß Versammlungsgesetz	PMK -links-	Einstellung gemäß § 153a Abs. 2 StPO
				1	Verstoß Versammlungsgesetz	PMK -links-	Einstellung gemäß § 45 Abs. 1 JGG
13	17.02.2020	Dresden	3	-	Verstoß Versammlungsgesetz	PMK -links-	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
				5	§ 125 StGB Landfriedensbruch	PMK -links-	Staatsanwaltliche Ermittlungen dauern an
				-	§ 224 StGB Gefährliche Körperverletzung	PMK -links-	Staatsanwaltliche Ermittlungen dauern an
15	02.03.2020	Dresden	5	-	§ 223 StGB Körperverletzung	PMK -links-	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
				-	§ 223 StGB Körperverletzung	PMK -links-	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
				-	§ 240 StGB Nötigung	PMK -links-	Staatsanwaltliche Ermittlungen dauern an
				-	§ 303 StGB Sachbeschädigung	PMK -links-	Staatsanwaltliche Ermittlungen dauern an
				1	§ 201a StGB Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	PMK -links-	Einstellung gemäß § 153 Abs. 1 StPO
29	09.05.2020	Chemnitz	1	-	Verstoß Versammlungsgesetz	PMK -links-	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
30	12.05.2020	Leipzig	1	-	§ 224 StGB Gefährliche Körperverletzung	PMK -links-	Staatsanwaltliche Ermittlungen dauern an
31	18.05.2020	Leipzig	2	1	§ 224 StGB Gefährliche Körperverletzung	PMK -links-	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
				1	§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	PMK -links-	Polizeiliche Ermittlungen dauern an
35	30.05.2020	Leipzig	1	6	§ 123 StGB Hausfriedensbruch	PMK -links-	Polizeiliche Ermittlungen dauern an
36	01.06.2020	Dresden	4	1	§ 223 StGB Körperverletzung	PMK -links-	Polizeiliche Ermittlungen dauern an
				1	Verstoß Versammlungsgesetz	PMK -links-	Polizeiliche Ermittlungen dauern an
				1	§ 185 StGB Beleidigung	PMK -links-	Polizeiliche Ermittlungen dauern an
				1	§ 224 StGB Gefährliche Körperverletzung	PMK -links-	Polizeiliche Ermittlungen dauern an
37	01.06.2020	Leipzig	1	1	§ 125 StGB Landfriedensbruch	PMK -links-	Polizeiliche Ermittlungen dauern an
38	06.06.2020	Dresden	2	-	§ 125 StGB Landfriedensbruch	PMK -links-	Polizeiliche Ermittlungen dauern an
				-	§ 303 StGB Sachbeschädigung	PMK -links-	Staatsanwaltliche Ermittlungen dauern an
39	07.06.2020	Leipzig	1	-	§ 123 StGB Hausfriedensbruch	PMK -links-	Polizeiliche Ermittlungen dauern an
40	10.06.2020	Leipzig	1	10	§ 125 StGB Landfriedensbruch	PMK -links-	Staatsanwaltliche Ermittlungen dauern an

Nr.	Datum	Ort	Anzahl Taten	Anzahl Tatverdächtiger	Delikt	Phänomen	Verfahrensstand bzw. -ausgang
44	15.06.2020	Dresden	4	-	§ 125 StGB Landfriedensbruch	PMK -links-	Staatsanwaltliche Ermittlungen dauern an
				1	§ 223 StGB Körperverletzung	PMK -links-	Polizeiliche Ermittlungen dauern an
				1	Verstoß Versammlungsgesetz	PMK -links-	Polizeiliche Ermittlungen dauern an
				-	§ 303 StGB Sachbeschädigung	PMK -links-	Polizeiliche Ermittlungen dauern an